

Kündigung Vereinsmitgliedschaft

Um die Mitgliedschaft ordnungsgemäß zu beenden sind folgende Punkte zu beachten.

Es ist möglich die Mitgliedschaft zu den **Stichtagen 31. Juli oder 31. Dezember** eines jeden Jahres zu kündigen.

Eine mündliche Kündigung ist nicht ausreichend!

Die Kündigung ist **schriftlich per Post zumindest ein Monat vor dem Stichtag an die Vereinsadresse zu senden.**

Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Die Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu bezahlen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Vereinssekretariat:

Arbeiter Schwimmverein Wien
z.H. Petra Nitschmann
Floridsdorfer Hauptstraße 29/5
1210 Wien

E-Mail: [asv\(at\)szabo.at](mailto:asv(at)szabo.at) oder [office\(at\)asv-wien.at](mailto:office(at)asv-wien.at)
Tel.: +43 650 892 48 84
Fax: +43 (1) 278 13 55 25